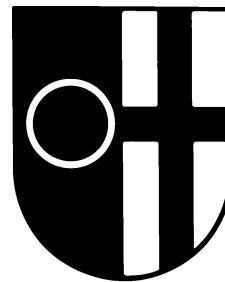


Amtsblatt der Stadt Datteln



52. Jahrgang

25. Januar 2017

Nr. 3

Inhalt:

1. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde Frau Karin Grüger, Fasanenhügel 439, 59399 Olfen, in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Frau Grüger hat unwiderruflich erklärt, dass sie auf ihr Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 31. Dezember 2016 verzichtet.

Als Nachfolger für Frau Grüger habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der SPD mit Wirkung vom 24. Januar 2017 Herrn Detlef Sindermann, Linckestraße 8, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Sindermann als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 24.01.2017



Dora
Bürgermeister
- Wahlleiter -